

# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das Mitglied des Kreistages  
Frau  
Christine Wernicke

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: II  
Amt: Dezernat  
Bearbeiter(in): Herr Wichmann  
Zimmer-/Haus-Nr.: 230/Haus 1  
Telefon-Durchwahl: 03984 701200  
Telefax: 03984 704299  
E-Mail: [Dezernat-2@uckermark.de](mailto:Dezernat-2@uckermark.de)

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			01.02.2021

### Ihre Anfrage (AF/019/2021) - Aktuelle Covid19-Situation in der Uckermark

Sehr geehrte Frau Wernicke,  
auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

#### **Frage 1:**

**Warum steigt die Anzahl der an Covid19-Infizierten in der Uckermark trotz der massiven Einschränkungen weiterhin so stark an?**

#### **Antwort:**

Die Infektionszahlen sind in Deutschland insgesamt und leider auch im Landkreis Uckermark trotz mehrwöchigem Lockdown immer noch besorgniserregend hoch. Deshalb wird zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten aber auch im parlamentarischen Raum gegenwärtig bereits über weitere Verschärfungen und Maßnahmen diskutiert, die zu einer noch stärkeren Reduzierung der persönlichen Kontakte jedes einzelnen Bürgers führen sollen. Aus meiner Sicht sind die Ursachen hierfür vielfältig, jedoch ist ein Hauptgrund für die weiterhin hohen Zahlen bei den Corona-Neuinfektionen darin zu suchen, dass die Zahl der täglichen Kontakte jedes einzelnen Bürgers nach wie vor deutlich über den Kontaktzahlen nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 liegt. Dies ist zum einen sicher auch auf eine gewisse Pandemiemüdigkeit zurückzuführen, aber hängt wohl auch damit zusammen, dass die Maßnahmen des 2. Lockdowns verspätet beschlossen und nicht konsequent genug umgesetzt worden sind.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
[www.uckermark.de](http://www.uckermark.de)

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Zum anderen ist aber auch die Einhaltung der gültigen und notwendigen Abstands- und Hygieneregeln noch nicht von allen Mitbürgern ausreichend akzeptiert und verinnerlicht.

Nur, wenn die Regeln aber auch befolgt und durchgesetzt werden, können sie einen positiven Effekt auf das Infektionsgeschehen haben. Außerdem wird auch angenommen, dass die nasskalte Witterung der Wintermonate die Ausbreitung des Virus begünstigt. Entscheidend wird deshalb sein, wie gut es uns gelingt, die Mitbürger zum Einhalten der Regeln und Reduzieren ihrer Kontakte zu motivieren. Außerdem sollte auch die Nutzung des Homeoffice von allen Arbeitgebern stärker eingefordert bzw. ermöglicht werden. Aufgrund der derzeit geringen Mengen an verfügbaren Impfdosen kann für die kommenden Monate leider noch kein nennenswerter Einfluss des Impfens auf die Zahl der Neuinfektionen erwartet werden. Mit Blick auf die Infektionszahlen in unserem Landkreis in den zurückliegenden Wochen muss zudem festgestellt werden, dass sich in zahlreichen stationären Einrichtungen der Altenpflege eine recht große Zahl an Bewohnern und Mitarbeitern mit dem Coronavirus infizierten.

**Frage 2:**

**Wie viele Menschen mit einem Alter von über 80 Jahren leben in der Uckermark?**

**Antwort:**

Aufgrund einer kürzlich von der Kreisverwaltung durchgeführten Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern der Städte, Gemeinden und Ämter des Landkreises Uckermark leben in der Uckermark 11.159 Personen die über 80 Jahre alt sind.

**Frage 3:**

**Warum beginnt das Impfzentrum in Prenzlau erst Ende Januar 2021 mit den Impfungen?**

**Antwort:**

Die Landesregierung Brandenburg hat sich in ihrer Impfstrategie aufgrund der Knappheit des Impfstoffes dafür entschieden, zunächst 11 Impfzentren zu errichten, die über das ganze Land verteilt sein sollten. Die ersten Impfzentren gingen in Potsdam und Cottbus an den Start die weiteren Impfzentren sollten dann Schritt für Schritt in Schönefeld, Elsterwerda, Frankfurt (Oder), Oranienburg, Eberswalde, Brandenburg an der Havel, Prenzlau, Kyritz und Luckenwalde ans Netz gehen. Diese Reihenfolge wurde vom Land in Absprache mit der KVBB festgelegt.

**Frage 4:**

**Wie viele Impfdosen erhält das Impfzentrum Prenzlau wöchentlich?**

**Antwort:**

Diese Frage kann derzeit leider nicht beantwortet werden.

**Frage 5:****Wie erfolgt die Terminvergabe für die Impfungen?****Antwort:**

Für alle Einzelpatienten der Gruppe der höchsten Priorität (über 80-Jährige) erfolgt im Land Brandenburg die Impfung über die Impfzentren. Termine für eine Impfung in einem Impfzentrum werden in Brandenburg derzeit ausschließlich unter der Rufnummer 116117 vergeben. Aktuell gibt es leider nur eine begrenzte Anzahl von Impfterminkapazitäten. Grund ist die noch nicht ausreichende Belieferung mit Impfstoff.

**Frage 6:****Welche Planungen gibt es, um mobilitätseingeschränkte und an einer Impfung interessierte Menschen zu impfen?****Antwort:**

Es gibt erste Überlegungen zwischen der Kreisverwaltung und den Bürgermeistern und Amtsdirektoren, wie mobilitätseingeschränkten und an einer Impfung interessierte Menschen die Wahrnehmung der Impftermine erleichtert werden kann. Zum einen erfolgte bereits eine Abfrage der Transportkapazitäten bei den privaten Taxi- und Fuhrunternehmen zum anderen sind erste Gespräche mit der UVG hierzu geführt worden. Auch mit der KVBB sind erste Absprachen getroffen worden, um die zentrale Terminvergabe so zu gestalten, dass entsprechende Zeitfenster für nicht mobile Impfinteressierte geblockt werden, um sinnvolle Transporttouren zu ermöglichen.

**Frage 7:****Wie ist das mobile Impfen in der Uckermark organisiert und wie viele Ärztinnen stehen dafür zur Verfügung?****Antwort:**

Das mobile Impfen für Bewohner und Mitarbeitende der stationären und ambulanten Altenpflegeeinrichtungen wird von den beiden DRK Kreisverbänden in der Uckermark organisiert. Am 11.01.2021 starteten in Schwedt/O. die beiden mobilen Impfteams des DRK-Kreisverbandes Ost-Uckermark mit dem Impfen in den stationären Altenpflegeeinrichtungen. Ein weiteres Impfteam des DRK-Kreisverbandes West-Uckermark sollte ab dem 18.01.2021 seine Arbeit aufnehmen.

Die Kreisverwaltung hat sich frühzeitig entschlossen, die 3 mobilen Impfteams bei der Organisation und Koordinierung der Impftermine zu unterstützen und hat darüber hinaus 2 Kinderärztinnen und eine Krankenschwester im Ruhestand als Honorarkräfte binden können, um eine lückenlose Impfkampagne in den Altenpflegeeinrichtungen zu ermöglichen, wenn vor Ort zu dem geplanten Impftermin kein Hausarzt bzw. Heimarzt gebunden werden kann.

Die Umsetzung soll für die vollstationären Altenpflegeeinrichtungen bis Mitte Februar mit mindestens einem Impftermin abgeschlossen sein.

**Frage 8:**

**Wie schätzen Sie die Impfbereitschaft in der Uckermark ein?**

**Antwort:**

Die Impfbereitschaft in der Gruppe der höchsten Priorität, insbesondere bei den über 80-Jährigen wird von der Kreisverwaltung sehr hoch eingeschätzt. Bei den Mitarbeitenden der medizinischen Einrichtungen ergibt sich bisher ein gemischtes Bild. Bei den Beschäftigten aus dem Bereich der Altenpflege liegt die Impfbereitschaft nach unserer Abfrage im Landkreis Uckermark bei ca. 65 - 70 %.

**Frage 9:**

**Wann kann eine Impfung durch die Hausärzte erfolgen?**

**Antwort:**

Eine Impfung über die Hausärzte kann wohl frühestens ab dem 2. Quartal 2021 erfolgen. Voraussetzung hierfür ist die Zulassung und ausreichende Verfügbarkeit weiterer Impfstoffe, deren Lagerung und Transport nicht so aufwendig ist, wie bei dem derzeit verfügbaren Impfstoff.

**Frage 10:**

**Wie werden die Eltern unterstützt, die ihre Kita-Kinder zu Hause betreuen? Werden die Elternbeiträge durch die Träger der Kitas oder durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe erstattet, wenn die Kinder die Kita nicht besuchen?**

**Antwort:**

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollten Eltern, deren Kindern der Besuch der Kita oder des Hortes im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen nicht gestattet ist den Elternbeitrag erlassen bzw. rückerstattet bekommen. Eine entsprechende Regelung über eine Förderrichtlinie des MBSJ befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung und soll nach meinen Informationen rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

**Frage 11:**

**Ist in der Uckermark ein Anstieg der Kindeswohlgefährdung seit Beginn der Corona-Pandemie zu verzeichnen?**

**Antwort:**

Die Meldungen auf Verdacht einer Kindeswohlgefährdung sind im Landkreis Uckermark von 362 im Jahr 2019 auf 448 im Jahr 2020 deutlich angestiegen. Ob und inwiefern ein Zusammenhang zur Corona-Pandemie besteht wird gegenwärtig vom Jugendamt analysiert.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter